

Anfrage Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über eine ungleiche Vorgehensweise innerhalb des Kantons Luzern bei gesetzeswidrigen Bauten, Deponien und Anlässen wie z. B. den Knutwiler Powerdays oder Ferienhäuschen im Moorgebiet

eröffnet am 20. Juni 2022

Im Internet werden die 11. Powerdays von Knutwil seit mehreren Monaten breit angekündigt, obwohl bis Stand heute, 16. Juni 2022, noch keine Bewilligung erteilt wurde. Im Willisauer Boten Nr. 44 vom 8. Juni 2022 wird klar: Die Veranstalter dürfen mit einer Bewilligung rechnen. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Veranstaltung in der Vergangenheit geduldet worden sei, da sie zeitlich begrenzt sei und die Emissionen mit anderen Grossveranstaltungen vergleichbar seien.

Da aber nicht bei jedem jahrelang geduldeten Gesetzesverstoss im Kanton Luzern mit gleicher Konsequenz vorgegangen wird, stellen sich der SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie steht die Regierung dazu, dass einerseits ein gesetzeswidriges Vorgehen beim Tractor Pulling auf Landwirtschaftsland jahrelang geduldet und jetzt plötzlich mit einer Bewilligung legalisiert wird, wenn auf der anderen Seite gesetzeswidriges Vorgehen, zum Beispiel das Bauen und Bewohnen von Freizeithäuschen in Moorgebieten (Krienseregg) oder eine illegale Deponie von Bauschutt auch nach jahrlanger Duldung nicht legalisiert worden sind?
2. Wie nimmt die Regierung Stellung zum Umstand, dass die Polizei einen gesetzeswidrigen Vorgang wie zum Beispiel das Verbrennen von Gartenabfällen unter Umständen im gleichen Dorf ahnden muss, während sie für einen viel schädlicheren Anlass wie Tractor Pulling eine Ausnahmebewilligung erteilt und diese Veranstaltung somit in eigener Kompetenz legalisieren kann?
3. Laut Regierung werden neue Veranstaltungen mit schweren Motorsportgeräten, die zu nachhaltigen Schädigungen der Bodeneigenschaften führen können, gestützt auf Bundesrecht nicht mehr bewilligt. Was ist unter nachhaltigen Schädigungen zu verstehen und weshalb führen die Powerdays demzufolge nicht zu eben diesen?
4. Weshalb kann künftig nur noch der Veranstalter in Knutwil auf eine Sonderbehandlung zählen?
5. Wann ist mit einer Bewilligung zu rechnen und wie wird diese kommuniziert, so dass für die negativ betroffene Bevölkerung noch Zeit für das Beschreiten des Rechtsweges bleibt?

*Schwegler Isabella
Schuler Josef
Engler Pia
Muff Sara
Sager Stephanie
Ledergerber Michael
Fässler Peter
Sager Urban
Widmer Reichlin Gisela*

Candan Hasan
Lehmann Meta
Meier Anja
Fanaj Ylfete
Setz Isenegger Melanie
Budmiger Marcel
Roth David
Galliker-Tönz Gertrud
Frey Maurus
Zbinden Samuel
Stutz Hans
Kummer Thomas
Estermann Rahel
Heeb Jonas
Misticoni Fabrizio
Waldvogel Gian
Frye Urban